

Anlage zur Einladung der Mitgliederversammlung am 24.02.2007

Ergänzung zu TOP 8

1. Satzungsänderung: Änderung der Vereinsadresse:

Auszug aus der zzt. gültigen Satzung:

§ 1

Name, Zweck und Sitz

(.....)

- (6) Der Gedenkkreis Wehnen hat seinen Sitz im Ammerland,
Kontaktadresse zzt. Gertrud Knöttig, Wacholderweg 27, 26188 Edewecht.

Vorschlag Satzungsänderung:

§ 1

Name, Zweck und Sitz

(.....)

- (6) Der Gedenkkreis Wehnen hat seinen Sitz in der Gedenkstätte Wehnen, Hermann-Ehlers-Straße
7, 26160 Bad Zwischenahn
-

2. Satzungsänderung: Gründung eines Förderkreises:

Auszug aus der zzt. gültigen Satzung:

§ 7

Beirat

- (1) Der Beirat unterstützt den Gedenkkreis in historischen und museumspädagogischen Fragen. Er setzt sich aus entsprechenden Fachleuten zusammen und wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

Vorschlag Satzungsänderung:

§ 7

Beirat und Förderkreis

- (2.) Die Mitglieder des Förderkreises sind keine Mitglieder des Vereins; die Mitgliedschaft im Förderkreis schließt eine Mitgliedschaft im Verein jedoch nicht aus.
Förderkreismitglieder können an Mitgliederversammlungen teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.
- (3) Über den Förderkreis eingehende Spenden werden den Mitteln des Vereins zugerechnet zur Verwendung für die in § 1, Abs. 2, 4, 5 und § 3, Abs. 2 * genannten Zwecke.

***Die §§ 1 und 3 bleiben unverändert und sind den Mitgliedern bekannt. Die Satzung kann zu jeder Mitgliederversammlung und auch zu den Öffnungszeiten der Gedenkstätte eingesehen werden. Außerdem ist sie im Internet unter www.gedenkkreis.de veröffentlicht.**